



BAUGESUCH FÜR KLEINBAUTEN

(Mind. 2 m² / max. 12 m² Grundfläche; Baute < m² = Mobilar) Grundlage: Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz § 92 (SGS 400.11)

Gesuchsteller/in Telefon

Strasse / Haus Nr. E-Mail

Grundeigentümer/in Telefon

Strasse / Haus Nr. E-Mail

Angaben über die Kleinbaute

Projektbezeichnung

Parzelle Nr. Bauzone

Dachmaterial Dachfarbe

Wandmaterial

Unterschriften

Ort/Datum Gesuchsteller/in

Ort/Datum Grundeigentümer/in

Zustimmung der Grundeigentümer/innen der benachbarten Grundstücke

Einverständnis des Nachbarn, sofern der gesetzliche Mindestabstand von 2.00 m nicht eingehalten ist.

Der Parzelleneigentümer Nr.

Name/Vorname

Strasse Wohnort

ist mit dem Grenzbaurecht / Näherbaurecht von m einverstanden.

Ort/Datum Grundeigentümer/in

Weisungen für die Gesuchseingabe

- Dem Kleinbaugesuch sind folgende Unterlagen beizulegen:
 - Situationsplan 1:500 mit eingezeichneter und vermasster Grundfläche der Bauten und Grenzabstände (2-fach)
 - Grundriss-, Schnitt- und Fassadenplan im Mst. von 1:50 oder 1:100 (2-fach)
- Das Kleinbaugesuch ist bei der Gemeinde Lausen, Abteilung Bau und Unterhalt, Grammontstrasse 1, 4415 Lausen einzureichen.
- Die Gemeinde Lausen erhebt für jedes Gesuch eine Gebühr von CHF 100.00 (ohne Planaufgabe) oder CHF 150.00 (mit Planaufgabe) gemäss Gebührenverordnung.**

Merkblatt für das Erstellen von Kleinbauten im Baugebiet

Gemäss § 92, Abs. a, der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV) vom 1. Januar 1998 gelten als Kleinbauten:

Freistehende Kleinbauten ohne Feuerungsanlagen innerhalb der ausgeschiedenen Bauzonen, sofern die Kleinbaute nicht mehr als 12 m² Grundfläche und eine Höhe von nicht mehr als 2.50 m ab bestehendem Terrain aufweist.

Diese Anlagen unterliegen im Übrigen den Vorschriften des Baugesetzes, den Bauvorschriften der Gemeinde sowie der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz.

Für die Erstellung solcher Kleinbauten ist eine Baubewilligung beim Gemeinderat Lausen einzuholen.

Dem schriftlichen Gesuch sind folgende Planunterlagen beizulegen:

- Baubeglehen für Kleinbauten (Formular Gemeinde)
- Situationsplan im Mst. 1:500 mit eingezeichneter und vermasster Grundfläche der Bauten und Grenzabstände
- Grundriss-, Schnitt- und Fassadenplan im Mst.1:50 oder 1:100

Es müssen gemäss GRB Nr. 467 vom 20. Mai 1997 folgende Punkte beachtet werden:

- Dachformen wie Pult-, Flach- und Satteldach sind möglich, ausgenommen Flachdächer in der Kernzone.
- Die Bauanzeige an die Anstösser erfolgt durch die Gemeinde Lausen, Abteilung Bau und Unterhalt. Das Auflageverfahren dauert 10 Tage. Wenn die schriftliche Kenntnisnahme der Nachbar-Parzellen mit den Baueingabeplänen vorgelegt wird, wird kein Auflageverfahren durchgeführt.

Baubewilligung für Kleinbauten

Das Baugesuch für Kleinbauten wird gemäss den allgemeinen Bedingungen bewilligt.

Lausen,

Gemeinde Lausen